

Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Holz-Color, Basis 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

_

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält Adipohydrazid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isothiazol-3-

on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Holz-Color, Basis 2

Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2		YLETHOXY)PROPANOL		
	34590-94-8	-	< 2,50	Gew%
	252-104-2			
	-			
	01-2119450011-60			
3	Adipohydrazid			
	1071-93-8	Aquatic Chronic 2; H411	< 0,50	Gew%
	213-999-5	Skin Sens. 1; H317		
	-			
	01-2119962900-36			
4	1,2-Benzisothiazol-		Siehe Fußnote (1)	
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318		
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315		
	-	Skin Sens. 1; H317		
		Acute Tox. 2; H330		
		Aquatic Acute 1; H400		
_	D 11: 0 (1:14 :	Aquatic Chronic 2; H411		
5	Pyridin-2-thiol-1-ox		0.40	0 0/
	3811-73-2	EUH070	< 0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H302		
	613-344-00-7	Acute Tox. 3; H311		
	-	Acute Tox. 3; H331		
		Skin Irrit. 2; H315		
		Skin Sens. 1; H317		
		Eye Irrit. 2; H319		
		STOT RE 1; H372		
		Aquatic Acute 1; H400		
6	Toubutmin	Aquatic Chronic 2; H411		
6	Terbutryn	Aquatia Aquta 1, LI400	< 0.025	Cau,0/
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	< 0,025	Gew%
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410		
	-	Acute Tox. 4; H302		
7	4 E Diables 2 Octob	Skin Sens. 1; H317		
7	4,5-Dichlor-2-Octyl-	-2H-ISOTHIAZOI-3-ON		



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

	64359-81-5 264-843-8 613-335-00-8 -	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	<	0,10	Gew%
8	2-Octyl-2H-isothiaz	ol-3-on			
	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	<	0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311			
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314			
	-	Skin Sens. 1A; H317			
		Eye Dam. 1; H318			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		Aquatic Acute 1; H400			
		EÚH071			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
4	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
5	-	-	M = 100	-
6	-	-	M = 100	M = 100
7	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,025% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,025%	M = 100	M = 100
8	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
5	H372
	-: Nervensystem: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	TRGS 900				
	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)				
	Wert	310	mg/m³	50	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	1(I)			
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Nicht anwendbar

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm
Durchdringungszeit > 120 min
Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk
Materialstärke > 0,4 mm
Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand								
flüssig								
Form								
flüssig								
Farbe								
gemäß Produktbezeichnung								
Geruch								
charakteristisch								
pH-Wert								
Wert		7,8	-	8,2				
Siedepunkt / Siedebereich								
Wert	ca.			100	°C			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt								
Keine Daten vorhanden								
Zersetzungstemperatur								
Keine Daten vorhanden								
Flammpunkt								
Nicht anwendbar								
Zündtemperatur								
Keine Daten vorhanden								
Oxidierende Eigenschaften								
Nicht anwendbar								
Entzündbarkeit								



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Untere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck			
Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C

Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden

Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte	
Wert	1,27 - 1,30 g/cm³
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN 51757

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

Löslichkeit Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10						
	μm]						
Nich	Nicht anwendbar						
Que	lle ECHA						

Kinematische Viskosität						
Wert	2500	-	3000	mPa*s		
Bezugstemperatur			20	°C		
Methode	DIN 53019					

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

nstige Angaben
ne Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7	236-675-5				
	μm]							
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht				
Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Ratte OECD 401 ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht				

Akute dermale Toxizität Keine Daten vorhanden

Aku	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
LC5	0			5,09	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggı	regatzustand	Staub				
Spez	zies	Ratte				
Methode		OECD 403				
Quelle		ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.	-		-	

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5			
	μm]						
Spe	zies	Kaninchen					
Meth	node	OECD 404					
Que	Quelle						
Bewertung		nicht reizend					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes µm]		13463-67-7	236-675-5			
Spe. Metl		Kaninchen OECD 405					
Que Bew	elle vertung	ECHA nicht reizend					
Bew	vertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Aufn	nahmeweg	Haut			
Spe	zies	Maus			
Meth	node	OECD 429			
Que	lle	ECHA			
Bewertung		nicht sensibilisierend			
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.			

Keir	Keimzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		236-675-5			
Art c	der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenio	city			
Meth	node	OECD 487				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				
	nahmeweg	oral				
Art c	der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte				
		micronucleus				
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 474				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Da erfüllt.	iten sind die Einstufungskriterien nicht			

Rep	Reproduktionstoxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10					
	μm]						
Aufn	ahmeweg	oral					
NOA	NEL	>=	1000	mg/kg bw/d			
Art c	ler Untersuchung	Reproduktion	nsstudie - eine Generation				
Spe	zies	Ratte					
Meth	node	OECD 443					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					
Aufn	ahmeweg	oral					
NOA	AEL		1000	mg/kg bw/d			
Art c	ler Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie					
Spezies		Ratte					
Meth	node	OECD 414					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht			

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5	
Aufr	nahmeweg	oral				
NOE	L		_	7500	mg/kg bw/d	
Spe	zies	Maus			-	
Que	lle	ECHA				



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
μm]					
ahmeweg	oral				
AEL .	>		962	mg/kg bw/d	
ositionsdauer			90	d	
zies	Ratte				
node	OECD 408				
lle	ECHA				
ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
	erfüllt.				
ahmeweg	inhalativ				
zies	Ratte				
lle	ECHA				
ertung/Einstufung	U	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht	
	Name des Stoffs Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme	Name des Stoffs Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] nahmeweg AEL ositionsdauer zies node OECD 408 Ille ertung/Einstufung Aufgrund der erfüllt. nahmeweg zies Ratte ECHA Ratte ECHA	Name des Stoffs CAS-Nr. Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % 13463-67-7 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] Nahmeweg oral NEL > positionsdauer Zies Ratte Bode OECD 408 Ille ECHA Aufgrund der verfügbaren Date Inhalativ Zies Ille ECHA Aufgrund der verfügbaren Date Aufgrund der verfügbaren Date	Name des Stoffs CAS-Nr. Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % 13463-67-7 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] oral AEL > 962 sitionsdauer 90 zies Ratte node OECD 408 Ille ECHA aufgrund der verfügbaren Daten sind die erfüllt. inhalativ zies Ratte Ille ECHA ertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % 13463-67-7 236-675-5 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]						
EC5	0	>	100	mg/l			
Expo	ositionsdauer		48	Std.			
Spez	zies	Daphnia magna					



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Methode OECD 202
Quelle ECHA

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS	S-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 1346	63-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10						
	μm]							
NOE	C	>	2,1	mg/l				
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)				
Spezies		Daphnia magna		•				
Methode		OECD 202						
Que	lle	ECHA						

Alge	Algentoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	C	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 1	3463-67-7		236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
EC5	50	>		100	mg/l		
Exp	ositionsdauer			72	Std.		
Spe	zies	Raphidocelis subcapitata					
Meth	hode	OECD 201					
Que	lle	ECHA					
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der ve erfüllt.	erfügbaren Dat	en sind die l	Einstufungskriterien nich	ıt	

Algentoxizität (c	nronisch)
Keine Daten vorh	anden

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		236-675-5					
		ECHA Für anorganische Substanzen nic	cht anwendbar.					

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<u></u>	Biodifical indication operation							
Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5					
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10							
	μm]							
Nich	Nicht anwendbar							
Que	lle ECHA							

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2.5 Ergebilisse der PBT- und VPVB-Beurte	and ig
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA mix Holz-Color, Basis 2	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse							
Das	Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2000	6 Anhang XVII.		Nr. 3				
Das	Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Vo	erordnung (EG) 1907	7/2006 Anhar	g XVII				
unte	rliegt/unterliegen.	- , ,						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.				
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120)-9 75				
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-96	1-6 75				
3	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-76	1-7 75				
4	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627	7-5 75				
5	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on	64359-81-5	264-843	3-8 75				
6	Kalkstein	1317-65-3	215-279	9-6 75				
7	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-29	S-5 75				
8	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-67	5-5 75				

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	
VOC-Gehalt	2,00 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 12.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 12.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μ m,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653639